

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. September 2016  
GZ. BMF-310205/0195-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9859/J vom 7. Juli 2016 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Zum Jahresende 2015 betrug im Bundesministerium für Finanzen die Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub 62,3 Mio. Euro. Diese Rückstellung wird seit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform gebildet. Der Anfangsbestand zum 1. Jänner 2013 sowie die Bestände Ende 2013 sowie Ende 2014 sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Gesamtsumme (in Mio. Euro)
01.01.2013	53,1
31.12.2013	55,0
31.12.2014	62,1
31.12.2015	62,3

Zu 3.:

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgten Auszahlungen für Urlaubersatzleistungen in folgender Höhe (für die Jahre davor liegen keine detaillierten Daten vor):

Jahr	Gesamtsumme (in Mio. Euro)
2013	0,077
2014	0,088
2015	0,375

Zu 4. und 5.:

In den Vorjahren waren die folgenden Aufwendungen für Dotierungen für Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub zu verzeichnen:

Jahr	Gesamtsumme (in Mio. Euro)
2013	22,7
2014	7,2
2015	1,2

Vor allem 2013 standen diesen Aufwendungen hohe Auflösungen von Rückstellungen gegenüber. 2013 und 2014 wurde die Auflösung dieser Rückstellung auf ein gemeinsames Konto für alle Personalrückstellungen verbucht; für diesen Zeitraum liegen keine detaillierten Daten vor. Um eine verbesserte Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen, erfolgt seit 2015 die Verbuchung von Auflösungen für Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub auf einem gesonderten Konto; die Höhe lag 2015 bei 0,9 Mio. Euro.

Zu 6. bis 8.:

Aufgrund der Dienstrechtsnovelle 2016 wird es Veränderungen der Rückstellungen für Urlaubersatzleistungen geben. Dies ist eine Folge der Änderung der Berechnungsbasis für die Bemessung der Urlaubersatzleistung. Die konkreten Auswirkungen sind noch nicht berechnet, da hierzu noch technische Umstellungen notwendig sind.

Zu 9. bis 11.:

Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundeskanzleramt sind der Auffassung, dass die Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub geringfügig anzupassen sind. Dies kommt auch in der Wirkungsfolgenabschätzung zur Regierungsvorlage zum Ausdruck, in der ausdrücklich festgehalten ist, dass seitens der Ressorts zu prüfen ist, ob entsprechende Anpassungen der Rückstellungen zu erfolgen haben. Die Dotierung der Rückstellung verursacht einen nichtfinanzierungswirksamen Aufwand. Da in den bisher gebildeten Rückstellungen die Sonderzahlungen schon berücksichtigt worden sind, liegt der Anpassungsbedarf nach aktuellen Berechnungen unter den im Begutachtungsverfahren angeführten Beträgen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

